



Gymnasium der Stadt Bonn mit internationalem Profil

Bilingual deutsch-französischer Bildungsgang und bilingual deutsch-englische Bildungswege

Unsere Schulordnung

Präambel

Unser Friedrich-Ebert-Gymnasium ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schülerinnen und Schüler, seiner Lehrerinnen, Lehrer und aller dort Beschäftigten.

Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die Rechte und Pflichten der Beteiligten festlegt. Die von den Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter unseres Gymnasiums gemeinsam erarbeitete Schulordnung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertieft die Identifikation und regelt das friedliche Miteinander, damit in einer guten Atmosphäre erfolgreich gearbeitet werden kann.

An unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler aus vielen Nationen unterrichtet. Dies verpflichtet in besonderer Weise zur Toleranz und Verständigung.

Ziele und Verhaltensweisen

- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Solidarität in der Schule erzeugt Verbundenheit aller mit allen und erfordert gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung.
- Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden, auch nicht durch Lärm, Schmutz und Unordnung.
- Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.
- Erkennbar drohende Gefahren, aber auch Schäden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden sofort im Sekretariat gemeldet. Die in den Räumen bzw. Fluren ausgehängten Sicherheitshinweise werden beachtet.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern wirken gemeinsam darauf hin, dass die Schule ein drogenfreier Raum ist.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (S I) dürfen von 7.35 Uhr bis zum Ende der sechsten Stunde im Schulgebäude und auf dem Schulgelände keine Handys, Smartphones bzw. -uhren sowie andere derartige technische Geräte benutzen. Sie müssen ausgeschaltet sein und ggf. unsichtbar mitgeführt werden. Von Lehrkräften zugelassene Nutzungen im Unterricht sind davon ausgenommen. Im Schülersekretariat steht ein Telefon für Notfälle zur Nutzung bereit.
In der Oberstufe ist die Nutzung der Mobilfunkgeräte in Freistunden und Pausen gestattet, wenn niemand gestört wird. Das Nutzungsverbot in entsprechend gekennzeichneten Gängen und Räumen ist zu beachten. Aushänge der S II dürfen fotografiert werden, Tafelbilder mit Erlaubnis der Urheber.
- Das Anfertigen von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen von anderen Personen ohne deren explizite Erlaubnis verletzt das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen und ist daher nicht erlaubt.
- Mobilfunkgeräte sind in den Unterrichtsräumen grundsätzlich lautlos zu stellen. Die Benutzung während einer Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar.

Unterricht

- Der Unterricht beginnt in der Regel mit der ersten Stunde um 7.45 Uhr. Ab 7.35 Uhr werden die Schultüren geöffnet und die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer begeben sich zu den Schließfächern und Unterrichtsräumen. Bei besonders schlechter Witterung wird die Pausenhalle oder ein Klassenraum früher geöffnet.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrerin oder Lehrer ist, fragen die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher im Schulsekretariat nach.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) werden durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Verfügung gestellt. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag vorliegt, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktuelle Vertretungsplan in der Pausenhalle bzw. im Pädagogischen Zentrum (PZ) vor Unterrichtsbeginn zu sichten.
- Während der Unterrichtszeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen nur mit einem Arbeitsauftrag auf den Fluren bzw. auf dem Schulhof aufhalten.

- Das CDI ist für Schülerinnen und Schüler ein Raum der Arbeit und der Entspannung. Die Anweisungen der Aufsicht führenden Eltern sind zu beachten.
- Schülerinnen und Schüler der S I melden sich bei akuter Erkrankung während des Unterrichts im Sekretariat. Sie geben das ausgefüllte Formblatt „Erkrankung während der Unterrichtszeit“ im Sekretariat ab. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt.
- Sind Schülerinnen oder Schüler durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, ist die Schule -möglichst durch Information über einen Klassenkameraden- zu benachrichtigen. In der S I werden Entschuldigungen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend vorgelegt. Die Entschuldigungsregelung für die S II, insbesondere das Verfahren an Klausurterminen, wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jeden Schuljahrs schriftlich ausgehändigt.

Pausenregelung

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln in den 10-Minuten-Pausen zügig die Unterrichtsräume. Die Schülerinnen und Schüler der SI verbringen die große Pause auf dem Schulhof. Der Bereich vor dem Haupteingang zum PZ ist der Oberstufe vorbehalten. Bei Regen und besonders schlechter Witterung können sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle aufhalten. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können zudem grundsätzlich das PZ und den Oberstufenraum nutzen. Der Fahrstuhl wird nur mit einer Sondererlaubnis benutzt.
- Auf dem Schulhof dürfen in den Pausen die Spielgeräte von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Es werden nur Softbälle verwendet. Das Klettern auf Bäume oder Fahrradständer und das Spielen in den Grünanlagen ist nicht gestattet.
- In der großen Pause ist das Schülersekretariat von Montag bis Freitag geöffnet.
- In der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, in der Pausenhalle und in der Kantine auf. Oberstufenschülerinnen und -schüler können auch das PZ und den Oberstufenraum nutzen. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.
- Schülerinnen und Schüler der S II dürfen das Schulgelände in Freistunden, während der großen Pause bzw. der Mittagspause auf Antrag der Eltern verlassen. Den Schülerinnen und Schülern der S I ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet, es sei denn, sie begeben sich auf den Weg zum Sportunterricht ins Wasserland. Auf Antrag der Eltern dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Ordnung und Sauberkeit

- Jede Schülerin und jeder Schüler geht sorgsam mit ausgeliehenen Lehr- und Lernmitteln um. Ausgeliehene Bücher müssen in einem wieder verwendbaren Zustand zurückgegeben oder ggf. ersetzt werden. Die ausgeliehenen Bücher werden eingebunden bzw. mit einem Umschlag versehen.
- Für die Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof sind alle gemeinsam verantwortlich. Unterrichts-, Kurs- und Fachräume werden sauber und ordentlich hinterlassen. Beim Wechsel der Unterrichtsräume achten alle auf die Sauberkeit in den Fluren.
- Auf den Toiletten achten alle Schülerinnen und Schüler auf Sauberkeit. Unsachgemäßes Verhalten und Vandalismus wird sofort bei den Aufsicht führenden Lehrkräften, bei den Hausmeistern oder im Schülersekretariat gemeldet.

Schulweg

- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich auf ihrem Schulweg zur Schule und nach Unterrichtsschluss an die Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung.
- Fahrräder, Kickroller und Skateboards werden auf dem Schulgelände nicht benutzt.
- Das absolute Halteverbot vor dem Haupteingang ist unbedingt einzuhalten.
- Die Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten vor den Haupteingängen (Hauptgebäude und PZ) und auf dem Schulhof werden freigehalten.

Haftung und Versicherungsschutz

- Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, sind der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Die Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt. Eine Versicherung für Fahrräder besteht nicht.
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden. Uhren, Mobiltelefone und Schmuck werden zu Beginn des Sportunterrichts bei der Lehrkraft abgegeben; in den Umkleieräumen besteht bei Diebstahl kein Versicherungsschutz.